

10. Sitzung 2013

öffentlicher Teil

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.09.2013

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Manfred Bertold

Florian Karg als Vertreter von Günther Simon

Thomas Karg

Albert Keck

Robert Kennerknecht

Anton Rusch

die Vertreter der Verwaltung:

Stefan Wechs

Ursula Besler (zugleich Schriftführerin)

14 Zuhörer

entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Eric Beißwenger und dessen Vertreter

Hubert Geißler

Gemeinderatsmitglied Günther Simon

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Der Aufnahme des Punktes "Kiesentnahme Willersbach" in die Tagesordnung wird zugestimmt.

Nach Befragung der Gemeinderatsmitglieder Anton Rusch und Thomas Karg, die das Protokoll geprüft haben, genehmigt der Bau- und Umweltausschuss einstimmig das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.08.2013.

1. Bauanträge:

1.1 Bauantrag Franz Endress, Bad Grönenbach;
Erweiterung des Anwesens Passstraße 4 in Oberjoch

Marktbaumeister Wechs erläutert das Vorhaben, das innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt und sich nach § 34 BauGB beurteilt. Es wurde bereits begonnen und durch die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Oberallgäu eingestellt.

Da zur Beschickung des Hackschnitzelbunkers Teile des Straßenraums der angrenzenden Bundesstraße in Anspruch genommen werden, ist das Staatliche Bauamt zu hören.

Beschluss:

8 : 0 Stimmen

Der Antrag des Herrn Franz Endress, Bad Grönenbach, auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung des Anwesens Passstraße 4 in Oberjoch auf dem Grundstück Fl.Nr. 2833, Gemarkung Bad Hindelang, wird zurückgestellt.

Der Ausschuss legt Wert darauf, dass vor einer abschließenden Entscheidung zwischen dem Bauherrn und dem Grundstücksnachbarn, dessen Grundstück überbaut wurde, eine einvernehmliche Lösung zustande kommt.

1.2 Bauantrag Max Bach, Bad Oberdorf;
Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels auf dem Grundstück Fl.Nr.3455,
 Gemarkung Bad Hindelang

Wie Marktbaumeister Wechs informiert, liegt das Vorhaben im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller ist privilegierter Landwirt.

Beschluss:

8 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Max Bach, Bad Oberdorf, auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels auf dem Grundstück Fl.Nr. 3455, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Nutzung ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke

1.3 Bauantrag Michael Sutter, Reckenberg;
Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels auf den Grundstücken Fl.Nr. 1728 und 1712, Gemarkung Bad Hindelang

Marktbaumeister Wechs erläutert das Vorhaben und zeigt Fotos. Die beantragte Stadelerweiterung liegt im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Laut Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vom 17.09.2013 liegt eine Privilegierung gemäß § 201 BauGB vor.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Michael Sutter, Reckenberg, auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels auf den Grundstücken Fl.Nr. 1728 und 1712, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Nutzung ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke

Aus gestalterischen Gründen wird empfohlen, den Anschluss des neuen Daches in die Fläche des Hauptdaches zu legen.

1.4 Bauantrag Alexander Rissmann, Hinterstein;
Ausbau des ehem. Stalls zu einer Wohnung mit Anbau und Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4419/3, Gemarkung Bad Hindelang

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung "Hinterstein - Im Schlauchen" und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Anwesen Im Schlauchen 17 ist in die Denkmalliste eingetragen. Auf die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.09.2013 wird verwiesen.

Mehrere Ausschussmitglieder und Marktbaumeister Wechs plädieren dafür, den Charakter des Hauses unbedingt zu erhalten.

2. Bürgermeister Heim empfiehlt aus gestalterischen Gründen, die Dachneigung des westlichen Pultdach-Anbaus steiler (an das Hauptdach angepasst) auszuführen.

Gemeinderat Florian Karg hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Alexander Rissmann, Hinterstein, auf Erteilung einer Genehmigung für den Ausbau des ehem. Stalls zu einer Wohnung mit Anbau und Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4419/3, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:

Es ist ein weiterer Pkw-Stellplatz nachzuweisen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bauausführung in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt. In dem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Dachneigung des beantragten Pultdaches der Dachneigung des Hauptgebäudes angeglichen werden soll.

1.5 Bauantrag Anton Beßler, Bad Oberdorf;
Errichtung eines Nebengebäudes (Garage und Lager) auf den Grundstücken Fl.Nr.
3306 und 3310/4, Gemarkung Bad Hindelang

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ragt geringfügig in den Außenbereich, wie Marktbaumeister Wechs anhand des Lageplans erklärt.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Anton Beßler, Bad Oberdorf, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr. 3306 und 3310/4, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.6 Bauantrag Ulrich Keck, Bad Hindelang;
Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 743, Gemarkung Bad Hindelang

Marktbaumeister Wechs stellt die Planung vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hindelang West - 5. Änderung" und beurteilt sich nach § 30 BauGB.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Ulrich Keck, Bad Hindelang, auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 743, Gemarkung Bad Hindelang, stimmt der Ausschuss zu.

Folgender Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hindelang West 5. Änderung" wird gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB zugestimmt:

- Überbauung der festgesetzten Baugrenze
- Situierung des Carports außerhalb der für Garagen vorgesehenen Festsetzungsfläche

2. Auftragsvergaben:

2.1 Winterdienst Werkverträge mit Fremdfirmen

Für die Vergabe der Winterdienstaufträge an externe Firmen wurde zuerst ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb im Rahmen einer Veröffentlichung in der Tageszeitung durchgeführt. Im zweiten Schritt erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Dabei wurden für alle zum Einsatz kommenden Geräte und Fahrzeuge, abhängig von Einsatzanforderung und Leistung Einheitspreise angefordert.

Marktbaumeister Wechs informiert, dass demnächst die Ausstattung der Winterdienstfahrzeuge mit Telematic-Systemen geplant ist, zur besseren Dokumentation z.B. bei Unfällen und zur einfacheren Abrechnung.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Beauftragung der nachstehend aufgeführten Unternehmen auf der Grundlage der im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung eingeholten Angebote wird zugestimmt. Die Angebote sind der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigefügt.

Firma/Angebote	Einsatzgebiete
Fa. Bernhard Ardovara, Oberjoch Angebot vom 10.09.2013	Oberjoch
Fa. Andreas Gehring, Unterjoch Angebot vom 09.09.2013	Unterjoch
Fa. Christoph Bestle, Unterjoch Angebot vom 05.09.2013	Gehwege Unterjoch
Fa. Roth, Vorderhindelang Angebot vom 05./23.09.2013	Bad Oberdorf und teilweise Hinterstein
Fa. Wechs, Bad Hindelang Angebot vom 10.09.2013	Vorderhindelang, Äußeres Drittel, Parkplätze
Fa. Blanz, Gailenberg Angebot vom 13.09.2013	Gailenberg
Fa. Stefan Leininger, Vorderhindelang Angebot vom 05./23.09.2013	Gehwege/Haltestellen entlang OA 28 Auftragserteilung vorerst nur Winter 2013/14 mit Option der Verlängerung bis einschl. Winter 2015/16

Die Laufzeit der Verträge mit Ausnahme des Auftragnehmers Firma Leininger, erfolgt bis einschließlich Winter 2015/16.

3. Straßen- und Wegerecht:

3.1 Widmung des Alpwegs zur Plättle Alpe als Eigentümerweg

Im Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung für den Ausbau des Alpweges zur Plättle Alpe vom 02.05.2013 ist als Auflage der Nachweis der Widmung des Weges nach Bayer. Straßen- und Wegegesetz genannt.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Widmung des Alpweges zur Plättle Alpe als Eigentümerweg zu.

- a) Bezeichnung: Alpweg zur Plättle Alpe
- b) Anfang: Abzweig vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 318 (Giebelhausstraße) beim Parkplatz
- Ende: Alpegebäude auf Fl.Nr. 4770/2
- c) Fl.Nr. 4770 und 4768, Gemarkung Bad Hindelang
- d) Wegelänge: 0,530 km
- e) Baulastträger: Alpgenossenschaft Plättle Alpe
- f) Beschränkung: auf Zwecke der Alpwirtschaft

3.2 Widmung des Alpwegs zur Blörchach Alpe als öffentlicher Feld- und Waldweg

Im Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung für den Ausbau des Alpweges zur Blörchach Alpe ist als Auflage der Nachweis der Widmung des Weges nach Bayer. Straßen- und Wegegesetz genannt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2013 über die Aufteilung der Unterhaltskosten beraten.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Widmung des Alpweges zur Blörchach Alpe als öffentlicher Feld- und Waldweg zu.

- | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Bezeichnung: | Alpweg zur Blörchach Alpe |
| b) Anfang: | Abzweig vom beschränkt öffentlichen Nr. 223 (in den Gund) im Grundstück Fl.Nr. 1125/5, Gemarkung Bad Hindelang |
| Ende: | Alpgebäude auf Fl.Nr. 1125/5 |
| c) Fl.Nr. | 1125/5, Gemarkung Bad Hindelang |
| d) Wegelänge: | 2,750 km |
| e) Baulastträger: | Markt Bad Hindelang (ausgebauter Feld- und Waldweg) |
| f) Beschränkung: | auf Zwecke der Alpwirtschaft |

4. Kiesentnahme aus dem Willersbach bei Hinterstein:

Es liegt ein Antrag der Firma Geiger auf Kiesentnahme aus dem Willersbach vor, zu dem die Gemeinde vom Landratsamt Oberallgäu gehört wird. Die Entnahme von ca. 8000 m³ wird in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft erfolgen.

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Firma Geiger für die Kiesentnahme aus dem Willersbach stimmt der Ausschuss unter folgenden Bedingungen zu.

1. Die bestehende Loipentrasse mit Loipenbrücke darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Der Abtransport über die Giebelstraße ist mit dem Alpwegeverband Hintersteiner Tal zu regeln.
3. Im Hinblick auf den Tourismus soll nach Möglichkeit die Kiesabfuhr im Spätherbst erfolgen. Es wird um zeitliche Abstimmung mit dem Markt Bad Hindelang gebeten.

5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen:

5.1 Bekanntgabe des Ergebnisses der Verkehrsmessung in der Hindelanger Straße

Bei der angeordneten Geschwindigkeit von 40 km/h liegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei fast 33 %. Dies kann nach Meinung von Herrn Fleischauer von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes nur daran liegen, dass sowohl der optische Eindruck als auch die Straßenführung die Verkehrsteilnehmer nicht zum langsameren Fahren animieren. Bei einer Geschwindigkeit von max. 50 km/h innerorts wie von der StVO (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO) grundsätzlich vorgesehen liegen nur gut 4 % Geschwindigkeitsüberschreitungen vor, was nicht zu beanstanden wäre.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Messung zu wiederholen und das Messgerät direkt beim Hotel Hirschbachwinkel zu platzieren. Parallel dazu, soll eine bauliche Umgestaltung z.B. mit mobilen Randsteinen, wie von Herrn Fleischauer empfohlen, untersucht werden.

6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen:

6.1 Informationen über verschiedene Baumaßnahmen

Marktbaumeister Wechs zeigt anhand von Fotos den Fortschritt folgender Baumaßnahmen:

- Kunstrasenplatz Bad Hindelang
- Kreisverkehr Oberjoch
- Kindergarten Hinterstein, Einbau Bewegungsraum

6.2 Grenzwiederherstellung in der Jochstraße

Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Robert Kennerknecht sagt Bürgermeister Martin zu, Grenzsteine im Bereich der Jochstraßensanierung vom Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatmitglied

.....
Protokollführerin

.....
Gemeinderatmitglied